



LANDKREIS
TUTTLINGEN

STADT TUTTLINGEN



Ausführungsbestimmung

zur
Erstellung
von

Pläne für die Feuerwehr

Feuerwehrpläne nach DIN 14095
Laufkarten nach DIN 14675

Herausgeber:

Landratsamt Tuttlingen
Brand- und Katastrophenschutz
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Stadt Tuttlingen
Freiwillige Feuerwehr
Stockacher Straße 162
78532 Tuttlingen

Stand: November 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Sachbearbeitung der Behörden, Genehmigung der Pläne	3
1.3	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095	3
1.4	Aktualisierung der Pläne	3
1.5	Ablaufplan zur Herstellung von Feuerwehrplänen.....	4
1.6	Übersicht Gemeinden, Baurechtsbehörden, Brandschutzdienststelle	5
2	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095	6
2.1	Anzahl der Ausfertigungen.....	6
2.2	Art der Pläne und Planinhalt	7
2.2.1	Bestandteile eines Feuerwehrplanes:	7
2.2.2	Allgemeine Objektinformationen	7
2.2.3	Übersichtsplan	7
2.2.4	Geschosspläne	8
2.2.5	Umgebungspläne.....	8
2.2.6	Sonderpläne	9
2.2.6.1	Detailpläne	9
2.2.6.2	Energieversorgungsplan	9
2.2.6.3	Gefahrstoffplan	9
2.2.6.4	Biogasanlagen Detailplan.....	9
2.2.6.5	Abwasserpläne / Löschwasserrückhaltung.....	9
2.2.6.6	BVS Plan.....	10
2.2.6.7	RWA Plan	10
2.2.6.8	PV-Anlagen Plan.....	10
2.2.7	Zusätzliche Objektinformationen	10
2.3	Ausführung der Feuerwehrpläne.....	11
2.3.1	Format, Papier	11
2.3.2	Maßstab der Pläne	11
2.3.3	Richtungsangaben in den Plänen	11
2.3.4	Ausrichtung der Pläne.....	12
2.3.5	Farbige Darstellungen in den Plänen	12
2.3.6	Beschriftung in den Plänen	12
2.3.7	Schriftfelder, Objektnummer	12
2.3.8	Anforderungen an digitalen Datenträger	13
2.4	Prüfung im Entwurfstadium.....	13
3	Feuerwehr Laufkarten nach DIN 14 675	21
3.1	Weitere Anforderungen an Feuerwehr-Laufkarten	22
3.2	Aufbewahrungsort der Feuerwehr-Laufkarten.....	22
4	Inkrafttreten	25
5	Anlagen.....	25

1 Allgemeine Informationen

1.1 Geltungsbereich

Vorliegende Hinweise dienen dazu, die für bestimmte bauliche und technische Anlagen benötigten Pläne auf Landkreisebene zu vereinheitlichen. Die Richtlinie wird flächendeckend für den Landkreis Tuttlingen inkl. der Stadt Tuttlingen angewendet.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Bestandsgebäude sowie neue Bauvorhaben. Für bestehende Anlagen kann eine Anpassung auf Grundlage der VwV-Brandverhütungsschau verlangt werden.

1.2 Sachbearbeitung der Behörden, Genehmigung der Pläne

Für alle im Zusammenhang mit der Erstellung von Feuerwehrplänen stehenden Fragen ist die zuständige Brandschutzdienststelle entsprechend VwV-Brandschutzprüfung zu konsultieren:

Brandschutzdienststelle:

Landratsamt Tuttlingen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Tel.: 07461 / 926-5600

Fax.: 07461 / 926-5689

E-Mail: kreisbrandmeister@landkreis-tuttlingen.de

Ansprechpartner der Stadt Tuttlingen mit Ortsteilen Möhringen, Nendingen, Esslingen

Stadt Tuttlingen, Freiwillige Feuerwehr

Tel.: 07461 / 76000-20

Fax.: 07461 / 76000-49

E-Mail: klaus.vorwalder@tuttlingen.de

1.3 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095

Einheitliche Feuerwehrpläne insbesondere mit Angaben über Lage, Zufahrt, Löschwasserversorgung und -rückhaltung sowie besondere Gefahren sind wichtige Führungsmittel für den Einsatzleiter und dienen der Feuerwehr zur raschen Orientierung auf dem Gelände und im Gebäude. Sie ermöglichen eine präventive Einsatzplanung, das sichere Auffinden des Objektes sowie eine gute Orientierung auf dem Gelände und in Gebäuden.

Feuerwehrpläne können von der zuständigen unteren Baurechtsbehörde bei Bedarf gefordert werden. Ob für ein Einzelobjekt oder für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich nach den Sonderbauvorschriften sowie nach Lage, Art oder Nutzung.

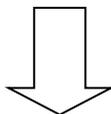
1.4 Aktualisierung der Pläne

Feuerwehrpläne müssen vom Objektbetreiber stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Sie sind mindestens alle 2 Jahre von einem Sachkundigen zu prüfen. Die Überprüfung ist vom Betreiber schriftlich zu dokumentieren. Bei eventuellen Änderungen ist die Brandschutzdienststelle umgehend zu beteiligen.

1.5 Ablaufplan zur Herstellung von Feuerwehrplänen

Die Vorgaben dieser Richtlinie sind bei der Erstellung von Plänen für die Feuerwehr im gesamten Geltungsbereich zu beachten. Wird ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 baurechtlich gefordert, sind folgende Schritte erforderlich.

Forderung in Baugenehmigung oder sonstiger baurechtlicher Anordnung



1. Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer bei der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 2).

Landkreis Tuttlingen

Landratsamt Tuttlingen

Amt für Brand und Katastrophenschutz

Tel. 07461-926-5600

Fax. 07461-926-5689

kreisbrandmeister@landkreis-tuttlingen.de

Stadt Tuttlingen

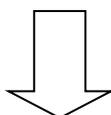
Stadt Tuttlingen

Freiwillige Feuerwehr

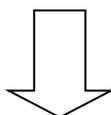
Tel.: 07461-76000-20

Fax.: 07461-76000-49

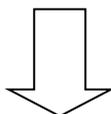
klaus.vorwalder@tuttlingen.de



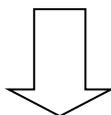
2. Erstellen des Feuerwehrplans unter Berücksichtigung des Kapitel 2 dieser Richtlinie.



3. Prüfung und Freigabe der Form, nicht des Inhalts, durch die zuständige Brandschutzdienststelle. (Übersenden per Mail als PDF) & Erteilung der Objektnummer.



4. Gegebenenfalls Korrektur.
Abschließendes Erstellen der Feuerwehrpläne gem. Kapitel 2.1



5. Übergabe der Feuerwehrpläne an Objektbetreiber, Gemeinde, Baurechtsbehörde und Brandschutzdienststelle

1.6 Übersicht Gemeinden, Baurechtsbehörden, Brandschutzdienststelle

Gemeinde	Baurechtsbehörde	Brandschutzdienststelle
Aldingen mit Ortsteil	VG Spaichingen Baurechtsbehörde Marktplatz 19 78549 Spaichingen zentrale@spaichingen.de	Landratsamt Tuttlingen Amt für Brand und Katastrophenschutz
Balgheim		
Böttingen		
Denkingen		
Dürbheim		
Frittlingen		
Hausen o.V.		
Mahlstetten		
Spaichingen		
Durchhausen		
Gunningen	VG Trossingen Baurechtsbehörde Schultheis-Koch-Platz 1 78647 Trossingen stadt@trossingen.de	
Talheim		
Trossingen mit Ortsteil		
Emmingen-Liptingen	Landratsamt Tuttlingen Baurechtsbehörde Bahnhofstr.100 78532 Tuttlingen <a href="mailto:baurechts-und-umwelt-
amt@landkreis-tuttlingen.de">baurechts-und-umwelt- amt@landkreis-tuttlingen.de	
Geisingen mit Ortsteilen		
Immendingen mit Ortsteilen		
Riethem-Weilheim		
Seitingen-Oberflacht		
Wurmlingen		
Bärenthal	GVV Donau-Heuberg Baurechtsbehörde Kirchplatz 2 78567 Fridingen info@donau-heuberg.de	
Buchheim		
Fridingen		
Irndorf		
Kolbingen		
Mühlheim mit Ortsteil		
Renquishausen		
Bubsheim	GVV Heuberg Baurechtsbehörde Im Weiher 1 78564 Wehingen info@gvv-heuberg.de	
Deilingen		
Egesheim		
Gosheim		
Königsheim		
Reichenbach		
Wehingen		
Neuhausen mit Ortsteilen ¹	Stadt Tuttlingen Baurechtsbehörde Rathausstr.1 78532 Tuttlingen info@tuttlingen.de	Stadt Tuttlingen Freiwillige Feuerwehr
Tuttlingen mit Ortsteilen		

¹ Brandschutzdienststelle: Landratsamt Tuttlingen

2 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095

Feuerwehrpläne sind auf der Grundlage der gültigen DIN 14 095 zu erstellen. Zudem sind die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften sowie die Feuerwehr-Dienstvorschriften zu beachten und anzuwenden.

Weiter sind insbesondere die nachfolgenden Ausführungshinweise zu berücksichtigen.

2.1 Anzahl der Ausfertigungen

- 1 x Exemplar vor Ort gem. Abschnitt 2.3.1 dieser Richtlinie.
Der Ordner ist an der Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) der Brandmeldeanlage zu hinterlegen und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Ist keine Brandmeldeanlage vorhanden, so ist der Feuerwehrplan an einem mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmten Ort zu hinterlegen und vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Zur Aufbewahrung ist ein abschließbarer Wandschrank mit der Aufschrift **Feuerwehrplan** gemäß DIN 4066 vorzusehen. Die Schließung ist gemäß Anforderung der jeweiligen örtlichen Feuerwehr zu wählen. Sie kann den technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf das Einsatzleitsystem Feuerwehr, Anhang F entnommen werden.

Der Feuerwehrplan ist auf wasserfestem und abwaschbarem Papier zu drucken (synthetisches Papier).

- 2 x Exemplare für die örtliche Feuerwehr gem. Abschnitt 2.3.1 dieser Richtlinie.
Die Feuerwehrpläne sind auf wasserfestem und abwaschbarem Papier zu drucken (synthetisches Papier).

Zusätzlich sind digitale Abzüge auf CD-ROM zur Verfügung zu stellen.
Abschnitt 2.3.8 beachten.

Einzureichen über Gemeinde/ Stadtverwaltung gem. Anlage 3.

- 1 x Exemplar für die zuständige Baurechtsbehörde siehe Abschnitt 1.6 (einfaches Papier in Heftstreifen).

Zusätzlich als PDF-Datei an die E-Mailadresse der Baurechtsbehörde.

- 1 x Exemplar für den Kreisbrandmeister als PDF Datei an kreisbrandmeister@landkreis-tuttlingen.de

- 1 x Exemplar für den Objektbetreiber bei Bedarf

2.2 Art der Pläne und Planinhalt

2.2.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes:

- Allgemeine Objektinformationen
- Übersichtsplan
- Umgebungsplan
- Geschosspläne
- Sonderpläne (in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle)
- Zusätzliche Objektinformationen.
- Revisionsplan

Diese **Reihenfolge** ist beim Aufbau der Pläne **zwingend einzuhalten**.

In elektronischer Form sind die einzelnen Pläne auch als einzelne Dateien zu erzeugen und zu übermitteln. (siehe Abschnitt 2.3.8)

2.2.2 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen sind gemäß dem Muster in Bild 3.1 und Bild 3.2 im Feuerwehrplan aufzunehmen. Die folgenden Angaben sind zwingend erforderlich:

- Objektnummer (Vergabe durch den Kreisbrandmeister oder die Stadt Tuttlingen nach Antrag gem. Anlage 2)
- Bezeichnung des Objekts mit Anschrift (keine Postfachangaben);
- Art der Nutzung
- Angaben zum Feuerwiderstand der tragenden Bauteile der einzelnen Gebäude
- wichtige Kontakte mit Telefonnummer (geschäftlich, privat und mobil) – mindestens drei Ansprechpartner im Einsatzfall
- Planstand
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben (bei Bedarf als Seite 2 ff.).

2.2.3 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss die Anforderungen der DIN 14 095 erfüllen.

Insbesondere sind folgende ergänzende Erläuterungen zu beachten:

- in Baden-Württemberg ist die DIN 14 090 baurechtlich nicht eingeführt. Es gilt daher sinnentsprechend die VwV Feuerwehrflächen
- für bestehende Objekte, für die explizit keine Feuerwehrflächen nach VwV "Feuerwehrflächen" existieren, sind mögliche befahrbare Flächen, die der Brückenklasse 16/16 entsprechen, darzustellen
- Einschränkungen von Höhe oder Breite von Zu- oder Durchfahrten sind entsprechend DIN 14 034-6 zu kennzeichnen
- alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten auf dem Grundstück und in der angrenzenden Nachbarschaft (Hydranten mit DN-Angaben, Löschwasserbehälter mit Fassungsvermögen oder offene Gewässer) sind einzuzeichnen
- Sammelplätze sind auf dem Übersichtsplan entsprechend DIN 4844-3 darzustellen
- Treppenträume sind entsprechend DIN 14 034-6 zu kennzeichnen. Gleiches gilt für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
- falls es zur besseren Orientierung dient, ist ein Bilddokument auf dem Übersichtsplan darzustellen
- Ortsfeste Löschanlagen: Es muss die Art des Löschmittels, dessen Menge und Wirkungsbereich klar ersichtlich sein.
- Brandschutztechnische Einrichtungen (z.B. Steigleitungen) sowie objektspezifische Löschwasserentnahmestellen (z.B. aus offenem Gewässer)

- Photovoltaik-Anlagen und deren Absperreinrichtungen

2.2.4 Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14 095 mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Zugänge sind durch schwarze Pfeile zu kennzeichnen;
- auf die einzelnen Raumbezeichnungen kann ggf. verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist, z. B. „Büroetage“. Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume oder Räume mit besonderen Gefahren, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Druckgasbehälter, Chemikalien, biologische Agenzien u. ä. lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auf die Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahren sind mit Symbolen und mit zusätzlichen Hinweisen darzustellen
- Die Öffnungsrichtung von Türen ist in den Grundrissen darzustellen
- nicht zugelassen sind Eintragungen beweglicher Möbel- und Sanitäreinrichtungen sowie Maßangaben von Bauteilen
- ergänzend zu Pkt. 5.4.j) der DIN 14 095 gelten als "nicht begehbare Flächen" insbesondere Decken und Dächer mit Durchtrittsgefahr sowie fest eingebaute Großmaschinen
- bei geschlossenen Mittel- und Großgaragen mit Angabe zum Verlauf von Stromleitungen > 1000 Volt sowie von Gasleitungen und deren Absperrmöglichkeiten
- Im unteren rechten Blattbereich ist ein kleiner Lageplan, mit roter Darstellung des aktuell betrachteten Grundrisses bzw. Grundrissbereichs, darzustellen
- Eine 3D Gebäudeanimation ist über dem oben genannten kleinen Lageplan darzustellen

2.2.5 Umgebungspläne

Ein Umgebungsplan ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung. Sie müssen Angaben enthalten über

- Darstellung der baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarten Straßen
- Nutzung der Gebäude- und Anlagenteile
- Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen
- Ausbreitungsradien mit 8 Sektoren – 100m, 500m, 1000m

2.2.6 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage sind in Abstimmung mit der Brand-schutzdienststelle

- Detailpläne
- Energieversorgungsplan auf Grundlage des Übersichtsplanes
- Gefahrstoffplan als Ergänzung zu den jeweiligen Geschossplänen
- bei Biogasanlagen Detailplan des Gasspeichers mit Ex-Zonen
- Abwasserpläne auf Grundlage des Übersichtsplanes
- BVS Plan
- RWA Plan
- PV-Anlagen Plan

zu erstellen.

Bei komplexen baulichen Anlagen können von der unteren Baurechtsbehörde weitere Übersichtspläne (Schnittzeichnungen o. ä.) gefordert werden, soweit dieses für den Feuerwehreinsatz erforderlich ist. Grundsätzlich möglich ist die Integrierung dieser Sonderpläne in die jeweiligen Geschosspläne als "Ausschnittsfenster".

2.2.6.1 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne gefordert werden.

2.2.6.2 Energieversorgungsplan

Der Energieversorgungsplan ist auf Grundlage des Übersichtsplans zu erstellen. Für bauliche Anlagen, bei denen eine Darstellung der Energieversorgung für die Einsatzplanung erforderlich, bzw. hilfreich ist, sind diese Energieversorgungen (Elektro > 1000 V, Gas, Wasser, jeweilige Absperreinrichtungen und andere gefährliche Medien) in gesondertem Übersichtsplan darzustellen.

2.2.6.3 Gefahrstoffplan

Im Gefahrstoffplan sind sämtliche gefährlichen Stoffe und Güter detailliert darzustellen und zu beschreiben. Grundlage bilden die jeweiligen Geschosspläne.

2.2.6.4 Biogasanlagen Detailplan

Die Grundlage bildet der Übersichtsplan, sämtliche Absperreinrichtungen welche von der Feuerwehr bedient werden dürfen sind darzustellen. Die Ex-Zonen sind ebenfalls darzustellen.

2.2.6.5 Abwasserpläne / Löschwasserrückhaltung

Der Abwasserplan muss alle wesentlichen Angaben bis zum „Hausanschlussschacht“ enthalten. Die Entwässerung in den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen bzw. außerhalb des betreffenden Grundstücks ist darzustellen. Die zu verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen der DIN 14 034-6 entsprechen.

In Bezug auf die mögliche Löschwasserrückhaltung sind insbesondere Angaben zur Aktivierung sowie zum Volumen im Abwasserplan einzutragen.

2.2.6.6 BVS Plan

Der BVS Plan (Brandverhütungsschauplan) dient der Baurechtsbehörde, sowie dem Betreiber sämtliche brandschutztechnische relevanten Anlagen- und Gebäudeteile sowie Brandschutzeinrichtungen und Abschlüsse aufzuzeigen. Hier sind **sämtliche** brandschutztechnisch definierte Wände und Bauteile als solche entsprechend DIN 14 034-6 zu kennzeichnen; Die farbliche Darstellung der unterschiedlichen Wände ist gemäß Anlage 4 zu wählen.

2.2.6.7 RWA Plan

Der RWA Plan dient der Feuerwehr zur besseren Übersicht der verschiedenen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und deren Bedienstellen. Die Grundlage bilden die Übersichts- oder Geschosspläne. Sämtliche RWA sind im Plan darzustellen. Sind mehrere Auslösegruppen vorhanden, sind diese farblich unterschiedlich mit den dazugehörigen Bedienstellen darzustellen.

Folgende Bestandteile sind ebenfalls darzustellen:

- Positionierung der RWA
- Standorte der Bedienstellen
- Zuluftflächen falls definiert - Kennzeichnung in blauer Farbe darzustellen
- Legende mit Symbolen nach DIN 14034-6
- Objektübersicht mit betrachtetem Teilgebäude

2.2.6.8 PV-Anlagen Plan

Der Photovoltaikanlagenplan dient der Feuerwehr zur Übersicht ob eine PV-Anlage vorhanden ist und zum Auffinden der Abschaltseinrichtungen. Die Grundlage bildet der Übersichtsplan.

2.2.7 Zusätzliche Objektinformationen

Zusätzliche Objektinformationen sind entsprechend dem Muster in Bild 6.1, 6.2 und 6.3 beizufügen.

2.3 Ausführung der Feuerwehrpläne

2.3.1 Format, Papier

- Textseiten sind im Format A4 und die Pläne grundsätzlich im Format A3 Querformat nach DIN EN ISO 216 zu erstellen. Bei größeren baulichen Anlagen darf die Seitenbreite der Pläne maximal 84 cm betragen. Alle Feuerwehrpläne sind auf A4 Hochformat zu falten
- es ist weißes, wasserfestes, abwaschbares (synthetisches) Papier zu verwenden. Das Exemplar für die Baurechtsbehörde ist lichtehtes Papier (nicht laminiert, mit Heftstreifen gebunden) zu verwenden
- die Blattsammlung ist grundsätzlich in einem roten, kunststoffbeschichteten DIN A4 Ringbuchordner, Rückenbreite mind. 30 mm mit 4-fach-Ringkombimechanik und 2 Außentaschen (Vorderseite und Ringbuchrücken) zusammenzufassen und mit einem beschrifteten Ordner-Register zu versehen.

Auf dem Ringbuchrücken ist der Hinweis „Feuerwehrplan“ sowie die Objektbezeichnung (vertikal) und die Objektnummer (horizontal) zu vermerken. Die Vorderseite ist mit einem gleich lautenden Deckblatt zu versehen.



Bild 1: Muster Ringbuchordner (Rück- und Vorderseite)

2.3.2 Maßstab der Pläne

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist. Der Übersichtsplan sowie die Geschoss- und Detailpläne sind mit einem Raster zu versehen, mit deren Hilfe Entfernungen erkennbar sind. Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden. Die Größe der Raster ist bei den Übersichtsplänen 20 m x 20 m oder 50 m x 50 m und bei den Geschoss- bzw. Detailplänen von 10 m x 10 m oder 20 m x 20 m zu wählen.

Für das Raster (Gitternetz) ist die Farbe Violett zu wählen. Das Raster ist bis an die entsprechenden Grundrisse zu führen.

2.3.3 Richtungsangaben in den Plänen

Die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil je Plan angezeigt sein.

2.3.4 Ausrichtung der Pläne

Die Pläne sollten nach Möglichkeit so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.

Sämtliche Pläne sollen die gleiche kartographische Richtung aufweisen. Ist dies aufgrund der Anforderung "formatfüllend" nicht möglich, muss auf die gedrehte Darstellung im Plan hingewiesen werden.

2.3.5 Farbige Darstellungen in den Plänen

Die farbige Darstellung hat der DIN 14 095 Ziffer 6.5 zu entsprechen.

Außerdem ist es möglich, die Gebäude des Objektes in den Plänen hellgrau zu hinterlegen. Die Farbwahl muss so erfolgen, dass sich das Grau der Gebäude deutlich vom Grau der befahrbaren Flächen abhebt.

2.3.6 Beschriftung in den Plänen

- Die verwendeten graphischen Symbole müssen als Legende auf der jeweiligen Planseite erklärt werden. Es sind nur die Symbole darzustellen, die in den betreffenden Plänen verwendet worden sind
- In den Grundrissen sind die Symbole nicht zu beschriften
- textliche Angaben müssen klar leserlich geschrieben werden. Die Mindestgröße beträgt für die Schrift 2 mm Schrifthöhe und für Symbole 7 mm Kantenlänge
- kann ein Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Können dennoch Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht in Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in der Legende aufzunehmen ist
- nicht in die Pläne einzuzichnen sind tragbare Feuerlöscher, Brandmelder, Rettungskennzeichen, Notausgänge und Bemaßungen
- alle Seiten des Feuerwehrplans sind mit einer laufenden Nummerierung (bspw. Seitenzahl) zu versehen, die mit dem Inhaltsverzeichnis übereinstimmt. Diese Nummerierung ist auf der Seite jeweils rechts unten vorzusehen

2.3.7 Schriftfelder, Objektnummer

- Für die Eintragung der Objektnummer ist in der rechten oberen Ecke ein Schriftfeld mit den Maßen 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen
- die Objektnummer setzt sich aus einem landkreisweit festgelegten, alphanumerischen System zusammen. Sie wird auf Antrag (Anlage 2) zugeteilt.
- für die Benennung des Objektes, des Planstandes und des Erstellers ist in der rechten unteren Ecke ein weiteres Schriftfeld mit den Maßen von maximal 80 mm Breite und maximal 30 mm Höhe vorzusehen.

2.3.8 Anforderungen an digitalen Datenträger

- innerhalb der o.g. Ordner sind die Dateien zweistellig durchzunummerieren und mit dem Plannamen (Klartext) zu benennen
- die Darstellung hat im PDF Dateiformat zu erfolgen
- Die PDF Datei muss eine Textsuche erlauben

Übersicht der Dateistruktur:



2.4 Prüfung im Entwurf-Stadium

Die Pläne sind im Entwurf mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Eine elektronische Übersendung ist ausreichend. Die Brandschutzdienststelle stimmt sich ggf. mit der örtlichen Feuerwehr ab.



Bild 3.1: Allgemeine Objektinformation

Feuerwehrplan

nach DIN 14095

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt Nr.: *TUT112*
Brandmeldeanlagen-Nr.: *123456*
Bezeichnung, Firmenname: *Fa. Muster*
Straße, Hausnummer: *Langestraße 112*
Postleitzahl, Ort: *12345 Musterstadt*
Telefon, Fax: *01234/ 123- 1234*

Nutzung

Metallverarbeitung und Verwaltung

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
<i>Herr Mustermann</i>	<i>Geschäftsführer</i>			

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Objektinformationen	1
Übersichtsplan	2
Umgebungsplan	3
Geschossplan EG	4
Zusätzliche Objektinformationen.	5
Revisionsplan	7

Stand: *05/2019*

Verteiler

Auftraggeber: 1x *Hinterlegung an FIZ*
1x *Brandschutzbeauftragter*
Feuerwehr 2x
Baurechtsbehörde 1x
Kreisbrandmeister 1x *(nur Digital)*

Bild 3.2: Allgemeine Objektinformation

Objekt Nr.	TUT 112
Seite	1 / 3
Stand	05/2019

Zusätzliche Objektinformationen

Personalbestand, Nutzerzahl

Regelbetrieb 100 Mitarbeiter sowie 5 Besucher

Arbeitszeiten

Montag bis Freitag	06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	Geschlossen
Sonn- und Feiertage	Geschlossen

Feuerwehr-Schlüsseldepot

Verwaltungsgebäude, Personaleingang

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Gasheizung gesamtes Gebäude

Elektroversorgung

Trafo 900kV luftgekühlt im UG Raum 008

Wasserversorgung

Hauptanschluss im UG, Raum 001

Gasversorgung

Hauptanschluss im UG, Raum 002

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotenzialen und technische Anlagen

Druckgasbehälter

*Druckgasbehälter in Produktion EG, 2 Flaschen Propan 30 kg
Standort siehe Geschosspläne*

Bild 6.1: zusätzliche Objektinformation

Objekt Nr.	TUT 112
Seite	3 / 3
Stand	05/2019

Gebäudebeschreibung

Bauteil	Baustoffe	Feuerwiderstandsfähigkeit
<i>Tragende Wände Decken und Stützen</i>	<i>Stahlbeton</i>	<i>REI 90</i>
<i>Außenwände</i>	<i>Porenbeton</i>	
<i>Dach</i>	<i>Stahlbeton</i>	

Sonstige Informationen

Löschteich 200m³ auf Nachbargrundstück

Bild 6.3: zusätzliche Objektinformation

3 Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14 675

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen gut lesbar und übersichtlich aufgebaut sein, um für die Einsatzkräfte der Feuerwehr eine schnelle Lokalisierung der Brandmeldung bzw. des Brandortes im Gebäude sicherzustellen.

Für Brandmeldeanlagen die über ein Informationssystem mit automatischem Ausdruck für Feuerwehr-Laufkarten verfügen, gelten die Anforderungen entsprechend. Ein vollständiger Satz der Feuerwehr-Laufkarten muss an einem separaten, für die Feuerwehr zugänglichen, Ort aufbewahrt werden.

Feuerwehr-Laufkarten dürfen das Format DIN A4 nicht unterschreiten und sollten das Format DIN A3 nicht überschreiten.

Feuerwehr-Laufkarten müssen mindestens folgende Informationen beinhalten:

- Genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Feuerwehreinformativzentrale (FIZ) und ggf. der Unterzentrale(n)
- Laufweg vom FIZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- Im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge.
- Lage der Wandhydranten und/oder der Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (autom. Brandmelder, Druckknopfmelder, Rauchansaugsysteme oder Mehrsensorenmelder, Angabe der Brandkenngröße), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen: Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau), ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden

In der Legende der Feuerwehr-Laufkarten dürfen nur die in den Plänen verwendeten Symbole erklärt werden.

3.1 Weitere Anforderungen an Feuerwehr-Laufkarten

An die Feuerwehr-Laufkarten werden, zusätzlich zu den in der DIN 14 675 gestellten, Anforderungen gestellt:

- Auf der Vorderseite der Laufkarte, ist immer ein schematischer Gebäudeschnitt mit Angabe des Zielgeschosses anzugeben.
- Feuerwehr-Laufkarten sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.
- Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zu halten.
- Laufkarten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.
- Die Straßenbezeichnungen sind als Orientierungshilfen einzuzeichnen.
- Hilfsmittel wie zum Beispiel Feuerwehrleiter für die Zugänglichkeit von Zwischendecken sind einzuzeichnen.

3.2 Aufbewahrungsort der Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind griffbereit an der Feuerwehrinformationszentrale FIZ (= FBF + FAT + sonstige Informationen für die Feuerwehr) in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren.



Bild 7: Vorderseite Feuerweh-Laufkarte

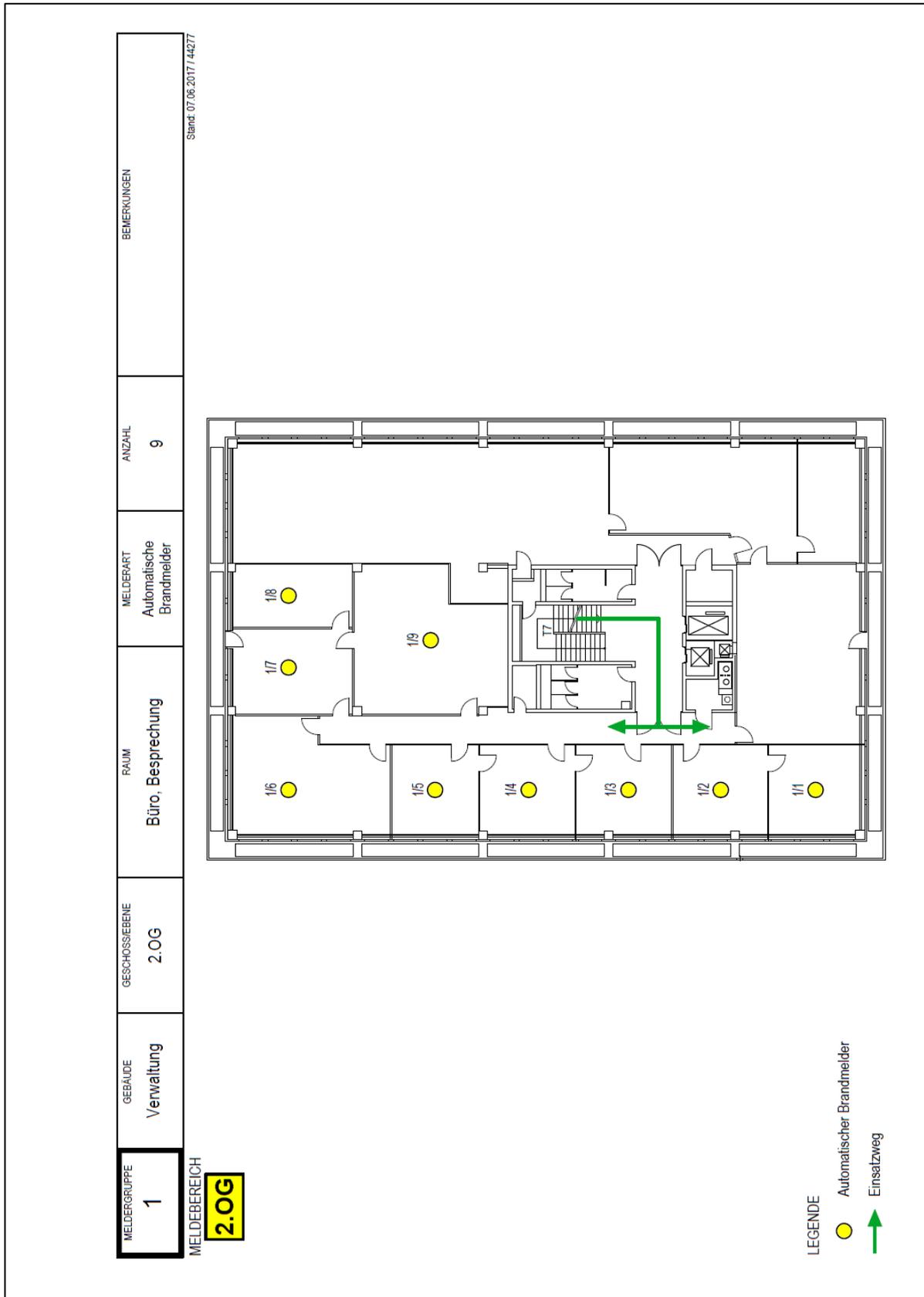


Bild 8: Rückseite Feuerwehr-Laufkarte

4 Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmung wurde am 01.12.2019 eingeführt.

gez.

Andreas Narr, Dipl.-Ing. (FH)
Kreisbrandmeister

gez.

Klaus Vorwalder
Feuerwehrkommandant

5 Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Symbol- und Graphikübersicht für den Feuerwehrplan |
| Anlage 2 | Formblatt für Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer |
| Anlage 3 | Postanschriften Gemeindefeuerwehren |
| Anlage 4 | Farbliche Darstellung der Wände für den BVS Plan |

Symbol- und Graphikübersicht für den Feuerwehrplan

<i>Symbol</i>	<i>Text</i>
	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Freischaltelement
	Brandmelderzentrale
	Feuerwehrranzeigetableau
	Feuerwehr-Bedienfeld
	Information für die Feuerwehr
	Feuerwehrinformationszentrum (= FBF + FAT + Informationen für die Feuerwehr)
	Blitzleuchte
	Brandmelder
	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
	Feuerwehr-Aufzug
REI30	Feuerwiderstand REI30
REI60	Feuerwiderstand REI60
REI90	Feuerwiderstand REI90
REI120	Feuerwiderstand REI120
	Brandwand
	Komplextrennwand
	Geschoßdecke
	Geschoßdecke mit Durchbruch
	Gebäude mit weicher Bedachung
	Feuerschutztür T30

	Feuerschutztür T60
	Feuerschutztür T90
	Feuerschutzschiebetor T30
	Feuerschutzschiebetor T60
	Feuerschutzschiebetor T90
	Rauchschutztür
	Treppenraum geschützt (mit Feuerwiderstand) <i>[zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden]</i>
	Treppenraum geschützt mit Treppenraumbez. (mit Feuerwiderst.) <i>[zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden]</i>
	Treppenraum ungeschützt (ohne Feuerwiderstand) <i>[zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden]</i>
	Treppenraum ungeschützt mit Treppenraumbez. (ohne Feuerwiderst.) <i>[zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden]</i>
	Anleiterstelle
	Fluchttunnel
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
	Zuluftöffnung manuell für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
	mechanische Entrauchung
	mechanische Entrauchung; Bedienstelle
	Brandschutzrolladen
	Gasleitung
	Hauptschalter
	Heizungshauptschalter
	Wasserhaupteinrichtung
	Absperreinrichtung Rohrleitung
	Gashaupteinrichtung

	Schmutz- / Mischwasserleitung
	Oberflächen- / Regenwasser
	Schmutz- / Mischwasserschacht
	Oberflächen- Regenwasserschacht
	Löschwasserrückhaltung
	Verschluss / Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf
	Gebäudehaupteingang
	Gebäudenebeneingang
	Hauptzufahrt
	Nebenzufahrt
	Sammelstelle
	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
	Warnung vor brandfördernden Stoffen
	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen
	Warnung vor ätzenden Stoffen
	Warnung vor gesundheitsschädlichen oder reizenden Stoffen
	Warnung vor giftigen Stoffen
	Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
	Warnung vor einer Gefahrenstelle
	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen
	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen Feuerwehr-Gefahrengruppe 1 [nach FwDV 500]
	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen Feuerwehr-Gefahrengruppe 2 [nach FwDV 500]
	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen Feuerwehr-Gefahrengruppe 3 [nach FwDV 500]
	Warnung vor Biogefährdung



Warnung vor Biogefährdung
Feuerwehr-Gefahrengruppe 1 *[nach FwDV 500]*



Warnung vor Biogefährdung
Feuerwehr-Gefahrengruppe 2 *[nach FwDV 500]*



Warnung vor Biogefährdung
Feuerwehr-Gefahrengruppe 3 *[nach FwDV 500]*



Unterflur-Hydrant



Überflur-Hydrant



Wandhydrant



Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss
[Es ist die jeweils vorh. Anschlussgröße zu nennen]



Löschwasserpumpe



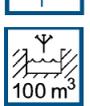
Löschwasser-Druckerhöhungspumpe



Schlauchanschlussventil trocken, C-Anschluss
[Es ist die jeweils vorh. Anschlussgröße zu nennen]



Schlauchanschlussventil nass, C-Anschluss
[Es ist die jeweils vorh. Anschlussgröße zu nennen]



Löschwasserteich
[Der vorh. Löschwasserinhalt ist zu nennen]



Löschwasserbrunnen



Löschwasserbehälter überirdisch
[Der vorh. Löschwasserinhalt ist zu nennen]



Löschwasserbehälter unterirdisch
[Der vorh. Löschwasserinhalt ist zu nennen]



Saugstelle für Löschmittel



Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet



Löschwasser-Sauganschluss (Unterflur)



Löschwasser-Sauganschluss (Überflur)



Pulver-Löschanlage



Pulver-Löschanlage Bedienstelle



Kohlendioxid-Löschanlage

	Kohlendioxid-Löschanlage Bedienstelle
	Schaum-Löschanlage
	Schaum-Löschanlage Bedienstelle
	Schaum-Löschanlage Einspeisung
	Sprinkleranlage
	Sprinkleranlage Bedienstelle
SPZ	Sprinklerzentrale
	Sprühflutanlage
	Sprühflutanlage Bedienstelle
	Berieselungsanlage
	Berieselungsanlage Bedienstelle
	stationäre Löscheinrichtung
LM	Löschmittelvorrat allgemein
LM 200 L AFFF	Löschmittelvorrat <i>[mit Nennung von Inhalt und Bezeichnung]</i>
	Oberflächenwasser-Einlauf
	offenes Gewässer
	Feuerwehr-Stromversorgung
	Erdungseinrichtung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
	nicht mit Wasser löschen
	max. zulässiges Gesamtgewicht
	max. Durchfahrtshöhe
	max. Durchfahrtsbreite
	Raum mit besonderer Gefahr
	nicht befahrbare Fläche
	Flächen für die Feuerwehr

Anlage 2

Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer für einen Feuerwehrplan

(an kreisbrandmeister@landkreis-tuttlingen.de oder klaus.vorwalder@tuttlingen.de)

Projekt:

Straße:

Ort:

Für das oben genannte Objekt bitten wir um Zuteilung einer Objektnummer gemäß Ziffer 2.3.7 der *Richtlinie zur Erstellung von Pläne für die Feuerwehr*.

Planverfasser
.....
.....
..... (E-Mail)

Datum,
.....
Unterschrift Planverfasser

Bearbeitungsvermerk Landratsamt oder Freiwillige Feuerwehr Tuttlingen

Folgende Objektnummer wird entsprechend dem obigen Antrag erteilt:

___ / ___

.....
Ort Datum Unterschrift

Zur Kenntnis: Kreisbrandmeister
Gemeindefeuerwehr
Integrierte Leitstelle Tuttlingen

Anlage 3

Anschriften der Gemeinden für Zustellung der Feuerwehrpläne an die Gemeindefeuerwehr

Aldingen	Gemeinde Aldingen Marktplatz 2 78554 Aldingen gemeinde@aldingen.de
Balgheim	Gemeindeverwaltung Marienplatz 3 78582 Balgheim Info@balgheim.de
Bubsheim	Gemeinde Bubsheim Gosheimer Str. 4 78585 Bubsheim info@bubsheim.de
Buchheim	Geimeinde Buchheim Rathausstr.4 88637 Buchheim Info@gemeindebucheim.de
Bärental	Gemeindeverwaltung Bärental Kirchstr. 8 78580 Bärental info@baerenthal.de
Böttingen	Gemeindeverwaltung Böttingen Allenspacher Weg 2 78583 Böttingen rathaus@boettingen.de
Deilingen	Gemeinde Deilingen Hauptsstr.1 78586 Deilingen info@deilingen.de
Denkingen	Bürgermeisteramt Denkingen Hauptstraße 46 78588 Denkingen info@denkingen.de
Durchhausen	Gemeinde Durchhausen Dorfstr.51 78591 Durchhausen info@durchhausen.de
Dürbheim	Gemeindeverwaltung Dürbheim Probststr.2 78589 Dürbeheim info@durbheim.de

Egesheim	Gemeinde Egesheim Hauptstr. 10 78592 Egesheim info@egesheim.de
Emmingen-Liptingen	Gemeinde Emmingen-Liptingen Schulstr. 8 78576 Emmingen-Liptingen info@emmingen-liptingen.de
Fridingen	Stadt Fridingen a. d. D. Am Kirchplatz 2 78567 Fridingen info@fridingen.de
Frittlingen	Gemeinde Frittlingen Hauptstraße 46 78665 Frittlingen gemeinde@frittlingen.de
Geisingen	Stadt Geisingen Hauptstr. 36 78187 Geisingen info@geisingen.de
Gosheim	Gemeinde Gosheim Hauptstr. 47 78559 Gosheim info@gosheim.de
Gunningen	Gemeinde Gunningen Rathausstr.7 78594 Gunningen info@gunningen.de
Hausen o.V.	Gemeinde Hausen o.V. Hauptstr.34 78595 Hausen ob Verena info@hausen-ob-verena.de
Immendingen	Gemeinde Immendingen Schlossplatz 2 78194 Immendingen info@immendingen.de
Irndorf	Gemeinde Irndorf Eichfelsenstr. 22 78597 Irndorf info@irndorf.de

Kolbingen	Gemeinde Kolbingen Hauptstr. 3 78600 Kolbingen info@kolbingen.de
Königsheim	Gemeinde Königsheim Hauptstr.3 78598 Königsheim info@gemeinde.koenigsheim.de
Mahlstetten	Gemeinde Mahlstetten Marienplatz 1 78601 Mahlstetten info@mahlstetten.de
Mühlheim	Stadt Mühlheim/Donau Hauptstr.16 78570 Mühlheim/Donau info@muehlheim-donau.de
Neuhausen ob Eck	Gemeinde Neuhausen o. E. Rathausplatz 1 78579 Neuhausen ob Eck Info@neuhausen-ob-eck.de
Reichenbach	Gemeinde Reichenbach Kirchstr.8 78564 Reichenbach info@reichenbach-heuberg.de
Renquishausen	Gemeinde Renquishausen Kolbinger Str. 1 78603 Renquishausen info@renquishausen.de
Rietheim-Weilheim	Gemeinde Rietheim-Weilheim Rathausplatz 3 78604 Rietheim-weilheim info@rietheim-weilheim.de
Seitingen-Oberflacht	Gemeinde Seitingen-Oberflacht Obere Hauptstr. 8 78606 Seitingen-Oberflacht info@seitingen-oberflacht.de
Spaichingen	Stadt Spaichingen Marktplatz 19 78549 Spaichingen zentrale@spaichingen.de
Talheim	Gemeinde Talheim Kirchbrunnen 6 78607 Talheim info@gemeinde-talheim.de

Trossingen	Stadt Trossingen Schultheis-Koch-Platz 1 78647 Trossingen stadt@trossingen.de
Tuttlingen	Stadt Tuttlingen Freiwillige Feuerwehr Stockacher Straße 162 78532 Tuttlingen klaus.vorwalder@tuttlingen.de
Wehingen	Gemeinde Wehingen Gosheimer Str. 4 78564 Wehingen info@wehingen.de
Wurmlingen	Gemeinde Wurmlingen Obere Hauptstr. 4 78573 Wurmlingen buergermeisteramt@wurmlingen.de
Kreisbrandmeisterstelle	kreisbrandmeister@landkreis-tuttlingen.de

Anlage 4

Farbliche Darstellung der Wände für den BVS Plan

	Rot	REI, EI 90	Brandwand
	Rot gestrichelt	REI, EI 90	feuerbeständig
	Orange	REI, EI 60	hochfeuerhemmend
	Gelb	REI, EI 30	feuerhemmend
	Grau		nicht brennbar
	schwarz		ohne Anforderungen